



## Spielberechtigungsvereinbarung

### I. Zwischen der Firma Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG

Bergstraße 3  
23715 Bosau/Thürk

im Folgenden "Betreiber" genannt

und

**Herrn/Frau**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Handicap

im Folgenden "Spielberechtigter" genannt, wird eine Vereinbarung über die Berechtigung auf dem Golfplatz Plöner See Golf zu spielen getroffen.

Diese Vereinbarung ist eine Spielberechtigung der Kategorie (\_\_\_\_) gemäß Anhang 1 zu dieser Vereinbarung.

"Betreiber" und "Spielberechtigter" im Folgenden "Parteien" genannt vereinbaren:

### II. Präambel

Der "Betreiber" unterhält den Golfplatz Plöner See mit einem langfristig gültigen Pachtvertrag für den Golfplatz und einem unbefristeten Mietvertrag über Clubräume, Clubterrasse und Parkplätze.

Der "Betreiber" ist berechtigt die DGV Mitgliedschaften und Vorgabenverwaltung (Handicap) unter der DGV-Nummer 2224 zu verwalten, DGV Platzreifepfahrungen abzuhalten und vorgabewirksame Turniere zu veranstalten.

Der "Betreiber" führt darüber hinaus eine Golfschule an gleicher Stelle mit einem PGA Professional.



### III. Vertragsgegenstand

#### 1. Verpflichtung "Betreiber"

Der "Betreiber" gewährt "Spielberechtigter" die Berechtigung ganzjährig auf dem Golfplatz Plöner See im Rahmen der gewählten und vereinbarten Spielberechtigungskategorie Golf spielen zu dürfen. Die Berechtigung schließt das Bespielen der 9 Lochanlage, die Benutzung der Driving Range und sonstiger Übungseinrichtungen, den Aufenthalt in den Clubräumen und auf der Clubterrasse und die Benutzung der Umkleide und Sanitärräume, sowie die Benutzung des zum Clubhaus gehörenden Parkplatzes zu den geltenden Öffnungszeiten ein. Außerhalb der Saison (Winterbetrieb-Oktober bis März) kann der Golfplatz zeitweilig gesperrt werden. Die Sperrung liegt ausschließlich im Ermessen des "Betreibers".

Die Spielberechtigung setzt die Berücksichtigung des Spielplans, des Pflegeplans und des Veranstaltungsplans des Betreibers voraus.

Der "Betreiber" verpflichtet sich einen bespielbaren Golfplatz bereitzustellen, auf dem es möglich ist, private Spielrunden als auch vorgabewirksame Turniere nach DGV Vorgaben zu bestreiten. Die Festlegung der Turniere wird jeweils vor Beginn der Saison getroffen und an "Spielberechtigter" kommuniziert.

#### 2. Verpflichtung "Spielberechtigter"

"Spielberechtigter" erwirbt eine Spielberechtigung wie aus dem Anhang 1 dieser Vereinbarung ausgewählt für die Dauer eines Jahres. Die Berechtigung wird wirksam mit der Zahlung der Jahresgebühr und Aushändigung des DGV Ausweises und des jeweiligen Jahresaufklebers.

Die DGV Mitgliedschaft wird neu beantragt bzw. jährlich verlängert nach Zahlung der Jahresgebühr und Verbandsabgaben. Eine nicht fristgerechte Zahlung führt nach entsprechender Mahnung zur Kündigung der DGV Mitgliedschaft. Die Forderung von "Betreiber" gegenüber "Spielberechtigter" bleibt hiervon unberührt.

"Spielberechtigter" verpflichtet sich zur sorglichen Behandlung des Golfplatzes und aller zur Benutzung freigegebener Anlagen und zur Einhaltung der offiziellen Golfregeln und Etikette.

Die Spielberechtigung ist personenbezogen und nicht übertragbar. "Spielberechtigter" erwirbt eine Plakette für die Aufbringung des Jahresaufklebers und ist verpflichtet, diese während der Benutzung des Platzes sichtbar mitzuführen - Nichtbeachtung kann zu Platzverweis führen.

### IV. Vertragsdauer und Kündigung

Die Vertragsdauer beläuft sich auf zunächst ein Kalenderjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der »Parteien« mit einer Kündigungsfrist von drei Kalendermonaten zum Jahresende gekündigt wird.



Der "Betreiber" behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung ohne Kündigungsfrist für folgende Fälle vor:

1. im Falle des unter III-2 genannten Zahlungsverzuges
2. bei grober Verletzung der Golfetikette

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## V. Jahresgebühr

Die gemäß oben vereinbarter Kategorie zu entrichtende Jahresgebühr ist unmittelbar nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig. Die DGV Mitgliedschaft wird neu beantragt bzw. jährlich verlängert nach Zahlung der Jahresgebühr und Verbandsabgaben. Eine nicht fristgerechte Zahlung führt nach einer Mahnung zur Kündigung der DGV Mitgliedschaft. Die Forderung von "Betreiber" gegenüber "Spielberechtigter" bleibt hiervon unberührt.

Alle Zahlungen erfolgen bevorzugt durch Lastschrift auf das Konto des Betreibers bei der

Bank	Sparkasse Harburg-Buxtehude
Kto. Inhaber:	Golfplatz Plöner See GmbH & Co. KG
IBAN	DE76 2075 0000 0090 2546 99
BIC	NOLADE21HAM

Eine Einverständniserklärung für das Lastschriftverfahren ist als Anlage 2 beigelegt.

Eine Aushändigung der Jahresplakette und des DGV-Ausweises (falls in der Leistung eingeschlossen) erfolgt nur nach fristgerechtem Erhalt der Gebühren.

Beiträge für die Folgejahre sind jeweils im Voraus bis zum 15.11. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig und werden nach Versand der Jahresrechnung eingezogen, wenn eine Ermächtigung vorliegt.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen steht dem "Betreiber" das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Zahlungsverpflichtung für das Jahr in dem die Kündigung ausgesprochen wurde bleibt davon unberührt.

"Betreiber" hält sich ausdrücklich das Recht vor, die jährlichen Spielgebühren in angemessener Weise an steigende Kosten aus dem Betrieb der Anlage oder steuerlicher Entwicklungen anzupassen und "Spielberechtigter" rechtzeitig vor Ablauf des Zahlungstermins mitzuteilen. Sollte die Erhöhung 10% oder mehr betragen, kann "Spielberechtigter" unbeschadet der unter Punkt III genannten Kündigungsfrist vom Vertrag zurücktreten.



## VI. Haftungsausschlüsse

"Betreiber" haftet gegenüber "Spielberechtigter" nicht für die Unfälle und Schäden, die dieser in Ausübung seiner sportlichen Betätigung erleidet. Der "Betreiber" haftet ferner nicht für alle auf dem Gelände oder aus den Räumen des "Betreiber" abhanden gekommenen oder beschädigten Gegenstände. Die Rechte "Spielberechtigter" aus dem vom Landes Golfverband / dem Deutschen Golfverband abgeschlossenen Versicherungsverträgen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Gerichtsstand ist Bosau

Thürk, den \_\_\_\_\_

"Spielberechtigter"  
(Erziehungsberechtigter bei Jugendlichen)

"Betreiber"

## Spielberechtigungskategorien Saison 2020

- Kategorie 1**      **Golfer-innen**  
*Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft*
- 575,00 €      Jahresgebühr für Einzelspieler, zuzüglich  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 2**      **Kinder & Jugendliche – Studenten & Auszubildende <sup>1)</sup>**  
*Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft*
- 180,00 €      Jahresgebühr, zuzüglich  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 3**      **Greenfee -20-**  
*Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft*
- 380,00 €      180,00 € Jahresgebühr für Einzelspieler  
200,00 € für 20 x 9 Loch Greenfee gültig für eine Saison, zuzüglich  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 3a**      **Greenfee -10-**  
*Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft*
- 295,00 €      195,00 € Jahresgebühr für Einzelspieler  
100,00 € für 10 x 9 Loch Greenfee gültig für eine Saison, zuzüglich  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 4**      **Platzreife mit anschließender Spielberechtigung**  
Dieser Vertrag endet automatisch mit dem Erreichen der Platzreife zum 31.12. im Jahr des Vertragsabschlusses
- 400,00 €      Platzreifekurs in Gruppen (min. 2 max. 4 Personen)  
mit anschließender Spielberechtigung für den Rest der Saison  
zuzüglich (falls gewünscht) DGV Mitgliedschaft  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 5**      **Fernmitgliedschaft (ohne Spielberechtigung)**
- 160,00 €      Jahresgebühr für Einzelspieler  
Wohnort mindestens 100 km entfernt, zuzüglich DGV Mitgliedschaft  
35,00 €      Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr
- Kategorie 6**      **Zweitmitgliedschaft**
- 400,00 €      Jahresgebühr  
Wenn Sie bereits in einem anderem Golfclub Mitglied sind und dieser  
auch Ihr Handicap verwaltet, dann können Sie für eine Jahresgebühr bei  
uns spielen.

<sup>1)</sup> Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Schüler - Nachweis durch Studenten oder Schülerschein zu erbringen



## Spielberechtigungskategorien Saison 2020

- Kategorie 1a**      **Sonderangebot Clubumsteiger**  
*Uneingeschränkte Spielberechtigung mit DGV Mitgliedschaft*
- |          |   |
|----------|---|
| 400,00 € | Jahresgebühr für Einzelspieler, zuzüglich |
| 35,00 €  | Verbandsabgaben inkl. Bearbeitungsgebühr  |

**Dieses Sonderangebot unterliegt folgenden Bedingungen:**

Die Jahresgebühr beinhaltet das erste Jahr des Wechsels und bedarf einer Verlängerung der Mitgliedschaft für das Folgejahr. Sollte eine Verlängerung nicht erfolgen ist der Differenzbetrag von 175 € zur Kategorie 1 dem Betreiber geschuldet und zu begleichen.